



REFERAT

Von Clemens Markstein, Vorstand SVV
Anlass **Jahresmedienkonferenz des SVV 2025**
Datum 5. Februar 2025
Ort Zürich

Versicherbarkeit von Erdbeben in der Schweiz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch ich begrüsse Sie ganz herzlich an der Jahresmedienkonferenz.

Beginnen möchte ich mit einer Frage in die Runde:

Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass es in den nächsten 50 Jahren in der Schweiz zu einem mittelstarken Erdbeben kommt? – also so eine 6 auf der Richterskala, bei der es zu Schäden an Gebäuden kommt?
Und wie sieht es mit einem echt starken Erdbeben aus? Also mit Zerstörung im Umkreis von 70 km?

Oft hören wir da so etwas wie «Passiert in der Schweiz eh nicht». Das ist leider ein Trugschluss. Erdbeben sind in der Schweiz wahrscheinlicher, als man glauben möchte. Aber wir wollen es nicht bei diesen Bauchgefühlen belassen, um an Stefan Mäder anzuschliessen. Wir haben Sotomo gebeten, mal genauer nachzufragen. Das Ergebnis sehen Sie hier.

Um den allgemeinen Konsens der öffentlichen Wahrnehmung zunächst einmal ganz grob zusammenzufassen:
Ein Erdbeben gilt als sehr unwahrscheinlich. Entsprechend ist es auch wenig überraschend, dass das Erdbeben das geringste Bedrohungspotenzial von Elementarschäden in der Wahrnehmung der Bevölkerung darstellt.
Noch hinter Erdbeben und Hochwasser – wo man wohl noch nachvollziehen kann, dass man sich nicht persönlich bedroht fühlt, wenn man nicht in unmittelbarer Gefährdungslage wohnt.

Aber liegen wir damit wirklich richtig? Entspricht die Wahrnehmung auch dem tatsächlichen Risiko?

Hier sehen Sie die Erdbeben in der Schweiz und Umgebung der letzten 90 Tage. Ich habe dies gestern nochmal beim Schweizerischen Erdbebendienst nachgeschaut. Die allermeisten davon sind zwar nicht spürbar – aber es zeigt dennoch: Erdbeben sind häufiger, als man denkt. Die Erde unter uns steht nicht still, es tut sich laufend etwas.

Das gilt auch für die grossen Erdbeben: Gemäss BAFU liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein lokales Schadenbeben der Magnitude 5,5 über eine Zeitspanne von 50 Jahren in der Schweiz auftritt, bei 80 Prozent, die Wahrscheinlichkeit für ein regionales Schadenbeben der Magnitude 6 bei ca. 40 Prozent. Für ein zerstörerisches überregionales Erdbeben der Magnitude 7 liegt die Wahrscheinlichkeit noch bei ca. 5 Prozent.

Schauen wir nochmal zurück auf die Umfrageergebnisse von Sotomo, so zeigt sich, dass die Erdbebengefährdung deutlich unterschätzt wird. Ganze 91 Prozent der Bevölkerung unterschätzen das Risiko eines mittelstarken Erdbebens. Und über zwei Drittel der Bevölkerung unterschätzen die Wahrscheinlichkeit eines starken Erdbebens. Fragen Sie sich selbst einmal, wie Sie sich vorbereiten würden, wenn Sie ein Risiko abzusichern hätten, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit in den nächsten 50 Jahren zwischen 40 und 80 Prozent liegt.

Wie sieht es mit dem Schadenspotenzial aus?

Im Fokus stehen neben dem Schadenspotenzial von Cyberangriffen – womit die Bevölkerung potenziell auch richtig liegt – Stürme, Hochwasser und Erdbeben. Das sind Elementarschäden, die oft in den Nachrichten sind, von der Versicherungssumme her aber überschaubar sind.

Erneut deutlich unterschätzt werden dagegen Erdbeben. Nur ein Drittel der Bevölkerung schätzt das Risiko als hoch ein, dass ein Erdbeben in der Schweiz grosse Schäden verursachen könnte.

Im Widerspruch dazu stehen die Szenarien des Schweizerischen Erdbebendienstes.

Der Schweizerische Erdbebendienst hat 2023 ein neues Erdbebenrisikomodell veröffentlicht, das zeigt, dass das Schadenspotenzial auch bis weit ins Mittelland sehr gross sein kann, auch wenn hier die tatsächliche Gefährdung durch ein Erdbeben deutlich geringer ist.

Der Erdbebendienst gibt hier auch ganz konkrete Beispiele: Ein Erdbeben in Aigle mit einer Magnitude von 5,9 auf der Richterskala würde wohl über 5 Milliarden Franken kosten – und auch noch in Zürich und Luzern leichte Gebäudeschäden verursachen. Ein vergleichbares Erdbeben im Aargau wäre nochmal deutlich teurer und würde um die 10 Milliarden Franken Schäden verursachen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Zwischenfazit ziehen. Ich glaube, es wird deutlich, dass Erdbeben von der Schweizer Bevölkerung massiv unterschätzt werden. Und das zeigt im Umkehrschluss, dass sowohl der Staat wie auch die Branche selbst – ich möchte uns da nicht rausnehmen – bisher noch zu wenig unternehmen, um in der Sache zu sensibilisieren.

Als Beispiel möchte ich auf Kanada zeigen. Die Erdbebengefährdung ist in British Columbia etwas anders strukturiert – aber gesamthaft ein gutes Vergleichsbeispiel zur Schweiz. Die Sensibilisierung für das Thema ist in Kanada deutlich weiter fortgeschritten – sicherlich auch dank Initiativen wie dem «ShakeOut», welches im vergangenen Oktober stattfand. Die Chancen, dass eine solche Initiative auch in der Schweiz auf fruchtbaren Boden fiele, wären wohl gross.

Die Umfrage von Sotomo zeigt auch, dass rund 75 Prozent der Bevölkerung die finanzielle Absicherung von Wohngebäuden gegen Schäden durch Erdbeben sehr oder eher wichtig finden. Wenig überraschend ist der Wert unter jenen Befragten höher, die das Schadenspotenzial von Erdbeben als hoch einschätzt. Aber nur 16 Prozent geben an, eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen zu haben. Unter Haus-/Stockwerkseigentümern sind es knapp über 30 Prozent.

Die Zahl ist im Vergleich zur angegebenen Wichtigkeit erschreckend niedrig – für uns in der Versicherungsbranche ist die letzte Zahl fast schon überraschend hoch. Das SIF hat berechnet, dass nur ca. 15 Prozent der Gebäude gegen Erdbeben versichert sind. Gemäss einer neuen internen Erhebung schätzt der SVV, dass immerhin fast ein Viertel aller Gebäudewerte (also nicht Anzahl Gebäude, sondern gemessen an der Versicherungssumme) gegen Erdbeben versichert ist.

Die verbleibende Differenz ist wohl damit zu erklären, dass ein Teil der Befragten fälschlicherweise davon ausgeht, dass Erdbeben in ihrer Gebäudeversicherung inkludiert sind.

Dennoch zeigt sich hier ein rechter Widerspruch zwischen einer allgemeinen Zustimmung und der tatsächlichen Umsetzung. Der Grund sollte nicht mehr überraschen: Gemäss der Umfrage liegt der Hauptgrund, warum keine Zusatzversicherung abgeschlossen wird, darin, dass Erdbeben zu selten passieren, und daran, dass man glaubt, persönlich nicht betroffen zu sein.

Interessant ist dabei auch, dass das Vertrauen auf staatliche Hilfe eine recht kleine Rolle einnimmt. Man kann also eigentlich nicht sagen, dass hier eine Abwälzung der (Eigen-)Verantwortung auf den Staat erwartet wird. Und so ist auch die Bereitschaft zur Zahlung einer Versicherung durchaus vorhanden: 54 Prozent der Bevölkerung würden über 100 Franken im Jahr für eine Versicherung ausgeben.

Um daher an dieser Stelle ein zweites Zwischenfazit zu ziehen: Die Studie zeigt ein beachtliches Potenzial auf. Der Wille, sich selbst, eigenverantwortlich, gegen das Erdbebenrisiko abzusichern, scheint durchaus vorhanden zu sein. Wie aktiviert man diesen Willen besser?

Wer dabei eine Rolle spielt, macht die Studie ebenfalls deutlich: Denn wenn man schaut, wem die Bevölkerung in Sachen Erdbebenvorsorge besonders vertraut, dann sind das staatliche Akteure – allen voran der Schweizerische Erdbebendienst. Versicherer folgen mit einigem Abstand auf dem dritten Platz.

Wie Sie wissen, ist der Staat in dieser Sache durchaus aktiv geworden. Allerdings aus unserer Warte gesehen in die falsche Richtung: Statt nach Wegen zu suchen, mehr für das bestehende Risiko zu sensibilisieren und die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu stärken, soll darauf gesetzt werden, die Absicherung gleich selbst zu organisieren.

Denn die Lösung, über die wir aktuell viel diskutieren, ist, was ursprünglich Erdbebenversicherung mittels Eventualverpflichtung hiess. Wobei man klar sagen muss: Eine Versicherung ist das nicht, vielmehr hat eine Eventualverpflichtung den Charakter einer nachträglichen Steuer. Denn sie ermöglicht es dem Bund, Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer nach einem Erdbeben zur Zahlung eines Beitrags von maximal 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme zur Deckung von Gebäudeschäden zu verpflichten.

Der SVV lehnt diese Eventualverpflichtung ab.

Denn zunächst käme eine solche Steuer wohl zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Entsprechend muss man sich auch die Frage stellen, wer im Ereignisfall dann tatsächlich bereit ist, relativ rasch und «unbudgetiert» mehrere Tausend Franken dem Steueramt zu überweisen. Das macht die Abwicklung und das Einfordern dieser Abgabe nicht einfacher. Mit welchen Einzahlungen kann innert nützlicher Frist überhaupt gerechnet werden? Ratenzahlungen? Wie geht man mit Zahlungsverzögerungen oder -weigerungen um? Wie mit Immobilienbesitzern im Ausland?

Sie merken es schon – damit verbunden ist ein immenser administrativer Aufwand, welchen die dann zuständigen Behörden innert kürzester Zeit stemmen müssen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Verlockung für Behörden wohl gross, auf den Einzug der Steuer zu verzichten – und sich bei den Hauseigentümern als verständnisvoll zu positionieren. Damit wären wir wieder bei dem Punkt der zweifelhaften Durchsetzungsfähigkeit, die ich zu Beginn bereits genannt habe.

Damit wird die Eventualverpflichtung zu einer Schönwetterlösung auf dem Papier, die suggeriert, man hätte vorgesorgt. In Tat und Wahrheit verhindert sie jedoch vorsorgende Lösungen und überlässt das Tragen des

finanziellen Schadens den Generationen nach dem Erdbeben. Denn: Die finanziellen Mittel müssen möglichst unmittelbar nach dem Ereignis zur Verfügung gestellt werden, um einen raschen Wiederaufbau zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist das Modell der Eventualverpflichtung beschränkt auf Gebäudeschäden. Die Eventualverpflichtung bietet weder dem für Kundinnen und Kunden wichtigen Hausrat noch der für die Wirtschaft bedeutenden Fahrhabe, also z. B. Produktionsanlagen, eine Abdeckung.

Und schliesslich wäre es auch wirtschaftlich heikel, eine Steuer in einer bereits angespannten Lage einzufordern. Dies würde die Krise wohl noch weiter verstärken. Zumal mit der Eventualverpflichtung die Schadenlast im Ereignisfall lokal in der Schweiz getragen werden muss. Die geschädigte Schweiz trägt die finanziellen Lasten selber, statt sie weltweit zu verteilen.

Damit sind wir eigentlich beim springenden Punkt: Erdbeben sind ein sehr gut versicherbares Risiko, das als Versicherungssparte weltweit etabliert ist. Das Erdbebenrisiko erfüllt alle Bedingungen der Versicherbarkeit: Zufälligkeit, Unabhängigkeit, Eindeutigkeit, Kenntnis der Schadenverteilung, Berechenbarkeit der Prämie. Auch für die Schweiz – wir haben es uns eben zusammen angesehen – besteht eine sehr gute Datenlage. Die Existenz einer stetig wachsenden Anzahl von Risikomodellen macht Erdbeben zu einem sehr gut berechenbaren Risiko.

Die Erst- und Rückversicherungsindustrie hat über die letzten Jahrzehnte auch Methoden einer effektiven Kumulkontrolle entwickelt, was den Risikotransfer in den globalen Rückversicherungsmarkt ermöglicht – und das zum Beispiel noch besser als bei den Risiken durch Überschwemmung oder Feuer.

Da versicherbar, stehen der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Schweiz bereits heute eine wachsende Zahl von Erdbeben-Versicherungsprodukten zur Verfügung. Diese decken sowohl Gebäudeschäden wie auch Fahrhabe, Hausrat, Betriebsunterbrechungen und Mietertragsausfälle.

In unseren Augen drängen sich zwei Optionen auf. Auf der einen Seite ist es die stärkere Sensibilisierung – vor allem durch die Akteure, denen die Bevölkerung in Sachen Erdbebenvorsorge vertraut. So konnte die Versicherungsdurchdringung in British Columbia auf ca. 60 Prozent gesteigert werden.

Und genügt dies für die politische Ambition nicht, gibt es eine naheliegendere Lösung als eine Eventualverpflichtung: Wir haben bereits viel Erfahrung mit einer entsprechenden obligatorischen Versicherung. Die Elementarschadenversicherung als gut funktionierende, solidarische Versicherung ist weltweit ein Vorbild – schliesst Erdbeben aktuell allerdings explizit aus. Auch diese Variante würde erlauben, die bestehende

Versicherungslücke zu schliessen. Der rechtliche Rahmen und die operative Infrastruktur stehen bereits zur Verfügung. Erforderlich wäre eine entsprechende Anpassung der AVO und der kantonalen Gesetze.

Bei beiden Alternativen vermeidet man, dass der Staat klassische Versicherungsaufgaben der Risikoeinschätzung, des Claim Management oder des Inkassos übernehmen muss. Die Erst- und Rückversicherungen der Schweiz existieren, um genau diese Funktionen effizient zu übernehmen.

Vor die Wahl gestellt, gibt uns die Bevölkerung in dieser Frage recht.

Während 33 Prozent der Bevölkerung eine Eventualverpflichtung bevorzugen würden, würden sich 46 Prozent eher für eine jährliche Prämie entscheiden. Dies natürlich noch vor dem Hintergrund, dass sich ein Grossteil der Bevölkerung des Risikos nur unzureichend bewusst ist – Sie erinnern sich an den Beginn der Präsentation.

Wir gehen stark davon aus, dass sich das Bild noch weiter akzentuieren wird, je mehr die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, sich konkreter mit dem Risiko und der Option einer Eventualverpflichtung auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir haben es zu Beginn der Präsentation gesagt: Erdbeben sind wahrscheinlicher als man denken möchte. Wir sollten Erdbebenrisiken also nicht als ein abstraktes, fernes Szenario betrachten und Schönwetterlösungen vorschlagen, mit denen wir das Thema wieder auf morgen abschieben können. Wir sollten uns schon heute damit beschäftigen, wie wir uns konkret auf einen Ernstfall vorbereiten können.

Vielen Dank!